

Werk

Label: List

Ort: Jena

Jahr: 1894

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345616359_0063|log142

Kontakt/Contact

[Digizeitschriften e.V.](#)
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

verschieden sei wie die Uebertragung eines bestimmten Amtes von der Ernennung zum Beamten. Bloße Versetzungen seien daher Ausfluß des Oberbefehls und erfolgten nicht unter ministerieller Verantwortlichkeit.

Im Gebiete des Finanzrechtes bekämpft M. ausdrücklich die Rechtsprechung des Reichsgerichtes, die dahin geht, daß bei Steuersachen im Zweifel der Rechtsweg zulässig sei (S. 220). Andererseits vermögen wir dem von M. festgehaltenen Rechtssatze nicht beizustimmen, daß das Reich zu anderen Kommunalsteuern als Grundsteuern nicht verbunden sei, da ihm als dem obersten politischen Gemeinwesen Verpflichtungen nur durch eigene Gesetze auferlegt werden könnten (S. 294). Diesem Grundsatz dürfte der andere gegenüberstehen, daß nach Lage unserer Gesetzgebung im Zweifel alle juristischen Personen des privatrechtlichen Vermögensrechtes steuerpflichtig sind. Bezüglich des Rechtes des Steuernachlasses bekämpft M. die Laband'sche Gnadentheorie. Er sieht in solchem Erlaß eine Dispensation, die nur auf ausdrückliche gesetzliche Ermächtigung erfolgen darf, und weist die entgegenstehende preussische Uebung zurück (S. 207). In der Dispensation selbst erkennt M. nicht eine Aufhebung, sondern nur ein Außeranwendungsetzen des objektiven Rechtssatzes für einen einzelnen Fall. Zu betonen ist noch, daß der Verf. schärfer als in der ersten Auflage feststellt, daß der Staat nicht bloß im vermögensrechtlichen Privatverkehr, sondern auch als Träger staatsrechtlicher Vermögensrechte Fiskus im Rechtssinne ist (S. 177), ferner, daß der Verf. zwar nicht dem Namen aber der Sache nach die Ueberweisungen des Reiches als Dotationen auffaßt (S. 185), die Matrikularbeiträge dagegen ausdrücklich als Steuern bezeichnet.

Erlangen.

Rehm.

Ball, E. (RAnw. LandG. Berlin I.), Das Vereins- und Versammlungsrecht in Deutschland. Textausgabe mit Anmerk. Berlin, Guttentag, 1894. 16. 251 SS. M. 2,25. (A. u. d. T.: Guttentagsche Sammlung deutscher Reichsgesetze, Nr. 33.)

Bismarck, Die politischen Reden des Fürsten Bismarck. Historisch-kritische Gesamtausgabe besorgt von Horst Kohl. Band XI: 1885—1886. Stuttgart, Cotta, 1894. Roy.-8. XXVIII—489 SS. M. 8.—

Jastrow, J., Das Dreiklassensystem. Die preussische Wahlreform vom Standpunkte sozialer Politik. Berlin, Rosenbaum & Hart, 1894. gr. 8. IV—157 SS. M. 3.—

Lüneburg. Haushaltsplan der Stadt Lüneburg für das Jahr 1894/95. Lüneburg, v. Stern'sche Buchdruckerei, 1894. 4. 8 SS.

Neumann-Hofer, A., Die Entwicklung der Sozialdemokratie bei den Wahlen zum Deutschen Reichstage. Statistisch dargestellt. Berlin, C. Skopnik, 1894. gr. 8. 4 Bogen. M. 1.—

Potsdam. Haushaltsetat der Stadt Potsdam pro 1. IV. 1894—95. Potsdam, Krämer'sche Buchdruckerei, 1894. 4. 331 SS. — Verwaltungsbericht des Magistrates der Residenzstadt Potsdam für das Etatsjahr vom 1. IV. 1892 bis 1. IV. 1893. Spezieller Teil. Nebst der Beilage: Hauptabschluss der Stadthauptkasse zu Potsdam und Finalabschlüsse der von der Stadthauptkasse verwalteten Fonds für das Etatsjahr 1. IV. 1892 bis 1. IV. 1893. Ebd., Druck von E. Stein, 1894. 78 u. 56 SS.

v. Ruville, A., Das Deutsche Reich ein monarchischer Einheitsstaat. Beweis für den staatsrechtlichen Zusammenhang zwischen altem und neuem Reich. Berlin, Guttentag, 1894. gr. 8. VI—294 SS. M. 6.—

Seydel, F. (GRegR.), Gesetz vom 21. VII. 1852 betreffend die Dienstvergehen der nichtrichterlichen Beamten, die Versetzung derselben auf eine andere Stelle oder in den Ruhestand und seine Ergänzungen. 2. Aufl. Berlin, Heymann, 1894. gr. 8. VIII—375 SS. M. 7.—